

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

Fachgebiet Anlagenrecht
3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11



AMW2-BA-1816/001
AMW2-BO-184/001
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

--

E-Mail: anlagen.bham@noel.gv.at
Fax: 07472/9025-21231 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	07472 9025	Durchwahl	Datum
	Gruber Christine	21276		14.06.2018

Betrifft

Merkinger Helmut; Errichtung und Betrieb einer Schlossereibetriebsanlage; Behamberg,
vereinfachtes Genehmigungsverfahren

K U N D M A C H U N G

Herr Merkinger Helmut hat um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Schlossereibetriebsanlage im Standort 4441 Behamberg, Wachtberg 64, KG Wanzenöd, Grst.Nr. 385/4, angesucht.

Hinweise:

1. Die Projektunterlagen liegen bis **3. August 2018** bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten zur Einsichtnahme auf.
2. Nachbarn können innerhalb dieser Frist während der Amtsstunden in die Unterlagen einsehen und von ihrem **Anhörungsrecht** Gebrauch machen.
3. Nachbarn können innerhalb dieser Frist einwenden, dass die **Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens** nicht vorliegen. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung. **Darüber hinaus steht Nachbarn keine Parteistellung zu.** Der Schutz ihrer Interessen (Schutz des Lebens oder der Gesundheit, Schutz vor unzumutbaren Belästigungen) obliegt der Behörde von Amts wegen.
4. Nach Ablauf dieser Frist hat die Behörde unter Bedachtnahme auf die eingelangten Äußerungen der Nachbarn bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die die Anwendung des vereinfachten Verfahrens begründende Beschaffenheit der Anlage mit Bescheid festzustellen und erforderliche Aufträge zum Schutz der gemäß § 74 Abs. 2 sowie der gemäß § 77 Abs. 3 und 4 GewO 1994 wahrzunehmenden Interessen zu erteilen; dieser Bescheid gilt als Genehmigungsbescheid für diese Anlage (§ 359 b Abs. 1 GewO 1994).

Rechtsgrundlagen

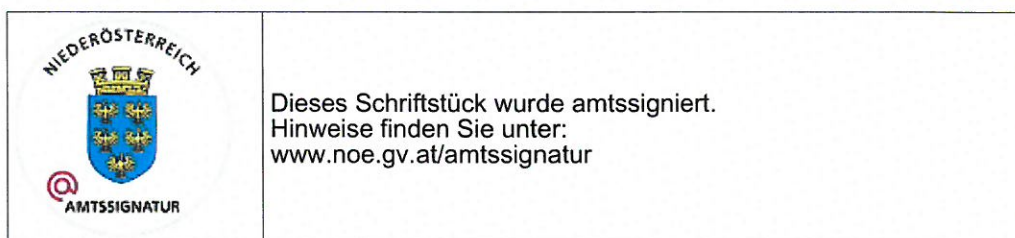
§ 359b der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994

Ergeht an:

1. die **Gemeinde Behamberg, z. H. des Bürgermeisters, Behamberg 30, 4441 Behamberg**
mit dem Ersuchen,
 - je eine Kundmachung an den Amtstafeln anzuschlagen,
 - je eine Kundmachung auf dem Betriebsgrundstück und in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen oder diese den Eigentümern nachweislich (Rsb, Kurrende) durch persönliche Verständigung bekannt zu geben, soweit nicht mit dieser Kundmachung bereits deren Verständigung erfolgt (die Eigentümer der betroffenen Häuser haben derartige Anschläge zu dulden).

2. Herrn Hermann Rudelstorfer, Wachtberg 63, 4441 Behamberg
3. Frau Roswitha Rudelstorfer, Wachtberg 63, 4441 Behamberg
4. Herrn Alois Wimmer, Wachtberg 69, 4441 Behamberg
5. Frau Ulrike Wimmer, Wachtberg 69, 4441 Behamberg
6. Herrn Johann Merkinger, Ramingdorfstraße 1/1, 4441 Behamberg
7. Frau Gabriele Merkinger, Ramingdorfstraße 1/1, 4441 Behamberg
8. Frau Heidemarie Karner, Gaswerkgasse 12, 4400 Steyr
9. das Land NÖ, NÖ Landesstraßenbau und -verwaltung (ST4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
10. die Straßenmeisterei Haag, Steyrer Straße 50, 3350 Haag

Die Bezirkshauptfrau
Mag. Gerersdorfer



Gemeinde Behamberg

angeschlagen am: 18.06.2018

abzunehmen am: 03.08.2018

abgenommen am:



Für den Bürgermeister
der Amtsleiter Harald Schwödauer